

Markt Ruhmannsfelden
Am Rathaus 1
94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 20.01.2026

Bekanntmachung

Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert.

Der Marktgemeinderat des Marktes Ruhmannsfelden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2025 die Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Stellplatzsatzung ist auf der Homepage unter www.ruhmannsfelden.de jederzeit einzusehen, zudem liegt diese bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 05, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13:30 bis 16:00 Uhr, öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Ruhmannsfelden, den 02.10.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Werner Troiber".

Werner Troiber
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 26.01.2025

Abgenommen am: